Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 164/2019 öffentlich

FBL: Herr Weitz AbtL: Herr Weitz Verfasser/in: Frau Huge	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nachhaltigkeit
	Kä.							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	08.04.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

[X] Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
- [X] für das lfd. Haushaltsjahr
- [X] für Folgejahre

[X] Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Temporäre Errichtung einer 2-gruppigen Kita im Stadtteil Fliesteden für die Dauer von 48 Monaten gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. M GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die temporäre Errichtung einer provisorischen 2-gruppigen Kita im Stadtteil Fliesteden im Mietmodell für die Dauer von 48 Monaten gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. M GO NRW

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist die Errichtung eines Containerbaus für 2 Kita-Gruppen im Mietmodell für die Dauer von 48 Monaten zur bedarfsgerechten Vorhaltung weiterer Kindergartenplätze im Sozialraum Glessen, Büsdorf, Fliesteden und Rheidt-Hüchelhoven für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren, um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht werden zu können.

Die Umsetzung muss schnellstmöglich erfolgen. Der Beschlussvorschlag dient der sofortigen Ausschreibung nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019/2020 durch den Rat und der Klärung der Grundstücksfrage.

2. Sachverhalt

Mit der Vorlage 129/2019 hat die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 12.03.2019 die Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2019/2020 als Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Neben den geplanten Belegungen für die bestehenden Kindertagesstätten im kommenden Kindergartenjahr hat die Verwaltung aufgrund der hohen Bedarfe an Kindertagesstättenplätzen Maßnahmen zur Schaffung von Provisorien vorgestellt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig Ja-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Nein-Stimmen Enthaltungen

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hat der vorgestellten Kindergartenbedarfsplanung für 2019/2020 inkl. der Provisorien zugestimmt.

Zu den vorgestellten Maßnahmen gehört die Aufstellung von Containern im Stadtteil Fliesteden für 2 Kita-Gruppen für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren (bis zu 27 Ü3-Plätze und 12 U3-Plätze).

Auf der Grundlage des Raumprogramms des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und der zur Zeit in der Umsetzung befindlichen Containerprovisorien in Quadrath-Ichendorf und Oberaußem kann der Raumbedarf detailliert festgelegt werden.

Da in diesem Sozialraum kein geeignetes städtisches Grundstück zur Verfügung steht, steht die Verwaltung in Verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern, um für die Dauer der Errichtung, des Vorhaltens des Containerbaus sowie des Rückbaus, also für ca. 60 Monate, ein geeignetes Grundstück anzumieten. Die sich abzeichnenden Tendenzen sind positiv. Geht man von den marktüblichen Konditionen für Erbpacht aus, so ist mit Aufwendungen von jährlich 30.000,-- € für die Pacht/Anmietung zu kalkulieren.

Die Kostenberechnung für die Aufstellung und Fertigstellung der Containergruppen sieht Gesamtkosten in Höhe von rund 317.500,00 € vor. Die Kosten teilen sich auf in 217.500,00 € konsumtive Aufwendungen und 100.000,-- € investive Auszahlungen.

In Abhängigkeit von den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und der Genehmigung des Bauantrages soll mit der Maßnahme schnellstmöglich begonnen werden. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für das I. Quartal 2020 geplant.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden auch im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Errichtung der Container fallen aufgrund der Anmietung konsumtive Aufwendungen in der PG 060 050 „Tageseinrichtungen freier Träger“ i.H.v. insgesamt 217.500,00 € an.

Für die Inneneinrichtung sowie die investiven Auszahlungen für die Errichtung der Container ist mit Kosten in Höhe von insgesamt 100.000,--€ zu kalkulieren.

Aufgrund der Errichtung und Anmietung des Containerbaus für die Dauer von 48 Monaten entstehen jährliche Mietkosten i.H.v. ca. 80.000,--€.

Für das Grundstück sind ab Anpachtung jährliche Aufwendungen von ca. 30.000,-- € einzuplanen.

Sämtliche konsumtiven Aufwendungen und investive Auszahlungen sind in der Veränderungsliste der Verwaltung zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 berücksichtigt.

Die zur Führung der Einrichtung erforderlichen Betriebskosten nach KiBiz und die entsprechenden Landeszuschüsse sind ebenfalls in der Veränderungsliste der Verwaltung enthalten.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote; Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung